

Röntgen – so sicher wie möglich

Qualitätssicherung von Röntgeneinrichtungen

Bundesweit gibt es ca. 55.000 Zahnarztpraxen und fast jeder dieser verfügt über mindestens eine Röntgeneinrichtung. Diese Art der bildgebenden Darstellung ist wichtig für Diagnose und Therapie-Entscheidung, aber Röntgenstrahlen haben nicht nur positive Eigenschaften. Sind an den Einrichtungen Mängel vorhanden oder auch bei fehlerhaftem Umgang, können Patienten und Personal einer unnötigen Strahlenbelastung ausgesetzt werden. Deshalb unterliegen die Geräte und deren Gebrauch strengen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Autor: Kristin Pakura, Leipzig

■ Schon seit dem Jahre 1987 enthalten die Röntgenverordnung und die darauf gestützten Richtlinien und Normen Vorgaben zur Qualitätssicherung bei Röntgenuntersuchungen an Menschen. Ziel ist eine optimale Qualität der Röntgenaufnahmen bei möglichst geringer Dosis für die Patienten zu erreichen. Auf dieser Grundlage ist der Zahnarzt als Betreiber einer Röntgeneinrichtung verpflichtet, Kontrollen an den Röntgengeräten und den Filmentwicklungseinrichtungen durchzuführen. Bereits seit dieser Zeit arbeiten sogenannte zahnärztliche Stellen mit dem Ziel der a-

diologischen Qualitätssicherung. Mit dem technischen Fortschritt der digitalen Röntgeneinrichtungen hat sich der Prüfungsaufwand der Praxen und in der Regel auch die Strahlenbelastung für die Patienten verringert. Die Digitaltechnik macht eine Qualitätskontrolle aber keineswegs daslet.

Röntgenstrahlung in der Zahnmedizin

Seit der Entdeckung einer neuen Art von Strahlung durch Wilhelm Conrad Röntgen im November 1895 hat

Die Digitalisierung hat auch im Röntgen zu vielen Verbesserungen, aber auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung neue Anforderungen geschaffen.

